



Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

24.03.2014

Herrn
Wolfgang Weitzel
Weimarer Straße 30
55218 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 12.02.2014, Informationen der Mitglieder des Stadtrates und des Haupt und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Weitzel,

die in Kopie beigelegte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Generell beinhaltet die PDF-Sitzungsmappe neben den Sitzungsunterlagen auch die Einladung. Anders sieht das aus, wenn in der Einladung vertrauliche Punkte wie z.B. Personalangelegenheiten aufgeführt sind. Die so eingestuften Tagesordnungspunkte führen dazu, dass die (Gesamt-)Einladung als vertraulich eingestuft und somit den Mandatsträgern ohne entsprechende Berechtigung nicht angezeigt wird. Insofern wird in diesem Fall auch keine Einladung mit in die Sitzungsmappe übernommen.

Da der Softwarehersteller keine Unterscheidung zwischen nichtöffentlicher Einladung und vertraulicher Einladung vornimmt und dies auch so beibehalten wird, haben die Mandatsträger ohne ein entsprechendes Vertraulichkeitsrecht leider nur Zugriff auf die nichtöffentlichen Vorlagen, deren Anlagen, Beschlüsse und die öffentliche Bekanntmachung.

Damit wir Ihnen in solchen Fällen dennoch eine Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereitstellen können, werden wir künftig einen eigenständigen Sitzungsteil für die vertraulichen Personalangelegenheiten sowie einen eigenständigen Sitzungsteil für die sonstigen Tagesordnungspunkte in das Ratsinformationssystem einstellen. Somit ist gewährleistet, dass Sie für den zugriffsberechtigten Teil eine vollständige Sitzungsmappe erstellen können.

zu Frage 2:

Ja, nur die Mitglieder des Stadtrates sowie die Verwaltung können auf den nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses im Ratsinformationssystem zugreifen.

zu Frage 3 und 4:

Keine.

Die Personalunterlagen sind daher auch bereits für berechtigte Personen in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wird zurzeit als vertraulicher Punkt in das Ratsinformationssystem eingestellt. Dadurch hat nur ein beschränkter Personenkreis (Mitglieder HuFa, Dezernenten, Amtsleiter 10, Personalabteilung, Sitzungsdienst) Zugriff auf diese Informationen.

Diese vertrauliche Behandlung ergibt sich aus dem Datenschutzrecht.

Nach § 13 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) ist die Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn diese Daten zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine spezielle Vorschrift für Arbeitnehmerdaten von tariflich Beschäftigten enthält § 31 Abs. 1 LDSG:

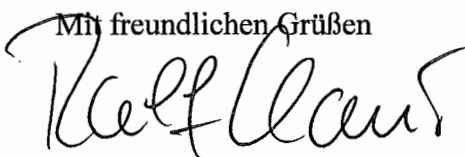
„(1) Die öffentlichen Stellen dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten nur verarbeiten, soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Soweit tarifvertraglich nicht etwas anderes geregelt ist, sind die für das Personalaktenrecht geltenden Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes und des Landesbeamtengesetzes auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst entsprechend anzuwenden.“

Über § 87 Landesbeamtengesetz (LBG) gilt § 31 LDSG auch für Beamte.

Durch die Zuständigkeitsordnung für den Haupt- und Finanzausschuss hat der Stadtrat dem HuFa die abschließende Entscheidung für Personalangelegenheiten übertragen. Dadurch ist für Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind und daher auch nicht unmittelbar mit personellen Angelegenheiten betraut sind, die Nutzung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten nicht erforderlich. Eine generelle Freigabe des Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ ist daher nicht zulässig.

Die Rechtmäßigkeit der o.g. Verfahrensweise wurde vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz aus datenschutzrechtlicher Sicht sowie vom Städtetag Rheinland-Pfalz aus kommunalrechtlicher Sicht ausdrücklich bestätigt.

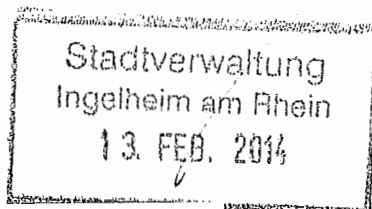
Mit freundlichen Grüßen



Ralf Claus
Oberbürgermeister

Freie Bürgerliste Ingelheim Brüder-Grimm-Straße 44 55218 Ingelheim am Rhein

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Claus
Neuer Markt 1
55218 Ingelheim am Rhein



Freie Bürgerliste Ingelheim e. V.
VR-Nr. 40 425
Brüder-Grimm-Straße 44
55218 Ingelheim am Rhein

Bearbeiter:
Wolfgang Weitzel
Weimarer Str. 30
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon 06132 / 71 35 302
Telefax 06132 / 71 35 301
Mobil 0160 / 90 73 19 93
weitzel@fb-ingelheim.de

Ingelheim,
12. Februar 2014

Anfrage vom 12.02.2012

**Thema: Informationen der Mitglieder des Stadtrates und des
Haupt- und Finanzausschusses**

Sehr geehrter Herr Claus,

auf meine Nachfrage bezüglich der Unterlagen im Rats-Informationssystem (RIS) habe ich von Herrn Bock folgende Antwort erhalten:

„Nach Rücksprache mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten Herrn Pies habe ich zu Ihrem Anliegen folgende Antwort erhalten:

„Durch die Zuständigkeitsordnung für den Haupt- und Finanzausschuss hat der Stadtrat dem HuFa die abschließende Entscheidung für Personalangelegenheiten übertragen. Dadurch ist für Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder des HuFa sind, die Nutzung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten nicht erforderlich. Eine generelle Freigabe des speziellen Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ ist daher nicht zulässig.“

Auch wenn Sie in der Funktion als Ratsmitglied an Sitzungen des HuFa teilnehmen können, sehen wir hierin kein Erfordernis, darüber hinaus alle personenbezogenen Daten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Insofern bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir personenbezogene und damit besonders schützenswerte Daten nur Personen zur Verfügung stellen können, die unmittelbar mit personellen Angelegenheiten betraut sind.“

Fraktionsvorsitzender
Hans-Werner Klose
Brüder-Grimm-Straße 44
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: 06132-82 21

Stadtratsmitglied
Gerhard Albrecht
Obentrautstraße 68
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: 06132 43 550

Stadtratsmitglied
Wolfgang Weitzel
Weimarer Straße 30
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: 06132-71 35 302

Stadtratsmitglied
Erwin Menk
Brüder-Grimm-Straße 30
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: 06132-877 54


Fraktionsgeschäftsführung
Alfred Zielinski
Jenaer Straße 5
55218 Ingelheim am Rhein
06132-84 480

Freie Bürgerliste Ingelheim e.V.
Adresse:
Brüder-Grimm-Straße 44
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: 06132-82 21

Ich bitte Sie den Sachverhalt juristisch zu prüfen und nachfolgende Fragen in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu beantworten:

1. Wieso kann die Einladung zur Sitzung nicht so eingestellt werden, dass Sie bei der Erstellung einer PDF Sitzungsmappe darin enthalten ist?
2. Ist es korrekt, dass nur die Mitglieder des Stadtrates auf die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen des Haupt- und Finanzausschusses im Rats-Informationssystem (RIS) zugreifen können?
3. Welche juristischen Bedenken werden von der Verwaltung bei einer Einstellung der Unterlagen zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses in Bezug auf Personalangelegenheiten gesehen?
4. Welche Rechtsvorschriften verbieten die Einstellung der Informationen zu Personalangelegenheiten ins RIS?

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang Weitzel